



**Rechtschreibung der deutschen Sprache und der
Fremdwörter**

Duden, Konrad

Leipzig [u.a.], 1915

Unterscheidung der Wesfälle derer und deren.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-79316](https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:466:1-79316)

Unterscheidung der Wessfälle der er und deren.

Nach dem heutigen Sprachgebrauch steht der er nur als Wessfall der Mehrzahl, und zwar entweder vor rückbezüglichen Fürwörtern, z. B. die Zahl der er, die da kommen, oder vor von zur Angabe der Familienangehörigkeit, z. B. das Geschlecht der er von Bülow. Dagegen ist deren Wessfall der Mehrzahl des rückbezüglichen und des hinweisenden Fürwortes, z. B. Das sind Erlebnisse, deren wir uns am liebsten erinnern. Hast du viele Freunde? Ich habe deren nur wenige. Ferner ist deren der Wessfall der Einzahl des weiblichen Geschlechts sowohl beim hinweisenden wie beim rückbezüglichen Fürwort, z. B. Erinnere dich deiner eigenen Aussage und deren deines Sohnes. Die Festaufführung, deren ich stets gedachten werde, war unvergleichlich schön.

Auslassung des e in Nachsilben.

Bei solchen Wörtern, die neben der Stammstilbe zwei Nachsilben haben, von denen die erste den Selbstlaut e zeigt, ist, wenn es nützlich und sprachüblich schien, angegeben, daß dieses e aussfallen kann. Das ist besonders oft der Fall, wenn auch die zweite Nachsilbe ein tonloses e hat, wie in der Gegenwartsform vieler Zeitwörter auf ein und ern, z. B. ich wechsele neben ich wechsle, ich wandre neben ich wandere. Das tonlose e darf aber nicht aussfallen, wenn die Stammstilbe mit l, m, n, r schließt und die Nachsilbe mit l oder r beginnt, z. B. bummeln; ich bummle (nicht auch: ich bummle). Ähnlich verhält es sich mit den von solchen Zeitwörtern abgeleiteten Hauptwörtern auf ung, z. B. Abwechslung neben Abwechselung, Wandlung neben Wanderung. Ob in solchen Wörtern das e ausgelassen werden kann oder nicht, das ist eine Frage des Wohlstandes, und dieser hängt wieder von der Beschaffenheit der dem e vorausgehenden Laute ab. Auf Grund des preußischen amtlichen Wörterverzeichnisses läßt sich die Regel aufstellen, daß es nach einem Zwielaut immer aussfallen darf, z. B. Teuerung neben Teuerung. Im übrigen versfahren die amtlichen Wörterverzeichnisse nicht ganz gleichmäßig. Wir haben daher überall, wo eins der verglichenen amtlichen Regelbücher von unsrer im Text gegebenen Schreibung abweicht, davon in einer Anmerkung Reimtunis gegeben. Hier möge nur noch die allgemeine Regel Platz finden, daß die Nachsilben el, en, er vor einer zweiten Nachsilbe in vielen Wörtern regelmäßig ihr e verlieren und es fast überall verlieren können, z. B. Händler statt Händeler, rechnen statt rehnen. Ist die zweite Nachsilbe en oder em, so kann auch diese ihr e aufgeben, während die erste es alsdann behält. So sind für manche Wörter drei Formen möglich, z. B. anderen, andren und andern; edelen, edlen und edeln; unsern, unsren und unsfern; heiterem, heitrem und heiterm; doch sind von den verkürzten Formen die an letzter Stelle genannten — andern, edeln, unsren, heiterm — meist vorzuziehen.

III. Die Satzzeichen.

Die Satzzeichen geben dem Leser an, wo er eine Pause zu machen, wo er die Stimme sinken zu lassen oder zu heben hat. Ferner sind sie für das Auge des Lesers ein Hilfsmittel, um die Gliederung des Satzes leicht zu überblicken.

Nicht immer lassen sich die verschiedenen Zwecke der Zeichensezung zugleich erreichen. Zuweilen erfordert die Gliederung des Satzes ein Zeichen, wo der Redende keine Pause macht, und umgekehrt. Oft kann auch der Schreibende die Satzzeichen zur feineren Schattierung des Gedankens verwenden.

Aus diesen Gründen lassen sich nicht für alle Fälle unbedingt gültige Regeln aufstellen; es muß vielmehr dem Schreibenden eine gewisse Freiheit bewahrt bleiben. In der Hauptzache bestehen jedoch folgende feste Regeln: